

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 04.03.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB I/0063
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	30.03.2015	Vorberatung
Rat	30.03.2015	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden, – Endbericht Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge (IEK)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt das anliegende „Interkommunale integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge für die Gemeinde Hinte und Krummhörn im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Gemeinde Hinte (federführend) und die Gemeinde Krummhörn beantragten erfolgreich am 01.06.2012 auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses gemeinsam die Aufnahme in das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ für das Programmjahr 2013.

Rückläufige Bevölkerungszahlen und eine fortschreitenden Alterung der Gesellschaft werden die Kommunen Niedersachsens, insbesondere auch die Gemeinden Hinte und Krummhörn zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Gründe dafür sind die Annahmen, dass Zentren und größere Städte innerhalb der nächsten 20 Jahre weiterhin an Bevölkerung und insbesondere an junger Bevölkerung zunehmen werden, während die ländlichen Räume aller Voraussicht von Abwanderung und einer Zunahme des Durchschnittsalters geprägt sein werden. Die demografischen Veränderungen beschreiben also gesellschaftliche Veränderungen, die in den Kommunen Niedersachsens zu veränderten Nutzungsansprüchen führen. Zudem werden die Bedürfnisse der Bevölkerung im Hinblick auf die infrastrukturelle Daseinsvorsorge andere sein. Dabei werden sowohl Bevölkerungsverluste zu Unterauslastungen einiger Einrichtungen führen als auch die zunehmend alternde Bevölkerung andere Ansprüche an vorhandene Einrichtungen stellen.

Vor diesem Hintergrund entschieden sich die beiden Gemeinden Hinte und Krummhörn diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und darauf mit passgenauen und

bedarfsgerechten Strategien zu reagieren. Durch das vorliegende integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept gehen die beiden Kommunen gemeinsam den ersten Schritt, um zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln und somit die Lebensqualität in ihrer Region zu verbessern. Das Konzept dient dabei als Entwicklungsplan für die kommenden Jahre.

Das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ soll durch die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen Strategien und Maßnahmen zur gemeinsamen Sicherung der Daseinsvorsorge entwickelt werden, indem eine angemessene Auslastung der Angebote ermöglicht wird. Dazu soll die städtebauliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge an die neuen Herausforderungen angepasst werden, indem Ressourcen gebündelt oder arbeitsteilig angeboten werden. Hierbei sollen bereits existierende regionale Entwicklungskonzepte berücksichtigt und möglichst Synergien erzeugt werden (vgl. BMVI 2014). Gefördert werden die „Erarbeitung und Fortschreibung eines interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts der öffentlichen und privaten Infrastrukturen der Daseinsvorsorge“ (IEK) und die „Bildung interkommunaler Netzwerke“ als investitionsvorbereitende Maßnahmen sowie anschließend „Investitionen zur Anpassung der kommunalen städtebaulichen Infrastruktur an die veränderte Nachfragestruktur“ (vgl. Niedersächsische Staatskanzlei 2014).

Durch einen breiten Informationsprozess unter Beteiligung der Räte und Akteure vor Ort konnte ein umfangreiches Handlungskonzept erarbeitet sowie Vereinbarungen, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Anpassung der Infrastrukturversorgung erarbeitet werden.

Das integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept dient den Gemeinden Hinte und Krummhörn als Leitfaden, um den Auswirkungen des demografischen Wandels zukünftig begegnen zu können und ist gleichzeitig Voraussetzung für die Beantragung von weiteren Mitteln auf der Grundlage des Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“.

Anlagen:

IEK_Hinte_Krummhörn_Entwurf_1.pdf Teil 1

IEK_Hinte_Krummhörn_Entwurf_1.pdf Teil 2